

Weltgesundheitsorganisation pocht auf Stärkung der Betroffenenrechte Paradigmenwechsel bei der WHO – Plädoyer gegen zwangsweise Elektroschocks

Gastbeitrag von Peter Lehmann

Dr. phil. h.c., Dipl.-Pädagoge, Inhaber des Antipsychiatrieverlags, Patientenvertreter im G-BA

März 2025 publizierte die WHO ihre neue »Guidance on Mental Health Policy and Strategic Action Plans« (zu deutsch: »Richtlinie für die Politik zur psychischen Gesundheit und strategische Aktionspläne«). Darin spricht sie sich für einen Paradigmenwechsel im psychosozialen Bereich aus. Sie kann einschließlich übersetzter Teile unter www.peter-lehmann.de/docu/w-r.htm nachgelesen werden. Die WHO stellt jetzt die Menschenrechte in den Mittelpunkt ihrer Forderung nach grundlegenden Veränderungen in der globalen Politik zur psychischen Gesundheit. Als sie ihre neue Richtlinie weltweit publik machte, hielt WHO-Generaldirektor Dr. Tedros Adhanom Ghebreyesus (Foto rechts), ein Immunologe und zuvor Gesundheitsminister in Äthiopien, die Eröffnungsrede. Die Systeme der psychischen Gesundheit seien veraltet, unterfinanziert und nicht mit evidenzbasierten Praktiken und Menschenrechtsstandards vereinbar, erklärte er und sagte:



Dieser Leitfaden zur Politik im Bereich psychischer Gesundheit und zu strategischen Aktionsplänen bietet den Ländern einen umfassenden Weg zur Reform der Politik im Bereich psychische Gesundheit. Dies geschieht im Einklang mit einem wachsenden Konsens über die Bedeutung von rechtsbasierten, personenzentrierten und genesungsorientierten Ansätzen, die Autonomie und Würde betonen und gleichzeitig Menschen mit Lebenserfahrung in die Planung und Entscheidungsfindung einbeziehen ... Diese Publikation zeugt von den unschätzbaren Beiträgen der Menschen mit gelebter Erfahrung (mit psychischen Krisen – P.L.), deren Stimmen und Erkenntnisse für diese transformative Agenda von zentraler Bedeutung sind. Es sind ihre Geschichten, ihre Widerstandsfähigkeit und ihr Engagement, die die Dringlichkeit dieser Arbeit untermauern und uns auf dem Weg zu einer integrativeren und mitfühlenderen Welt inspirieren. Dieser Leitfaden ist eine unverzichtbare Ressource für politische Entscheidungsträger, Praktiker und Interessenvertreter gleichermaßen und bietet praktische und umsetzbare Strategien, um den Fortschritt zu beschleunigen und gleichzeitig die Rechte und die Würde der Hilfesuchenden zu schützen.

Die WHO fordert eine Abkehr von der übermäßigen Abhängigkeit von Psychopharmaka im psychosozialen Bereich. Rechtliche Betreuer und Betreuerinnen sollen nur noch in Einklang mit dem Willen der Betroffenen und ihren Präferenzen über die Behandlung der von ihnen Betreuten entscheiden dürfen. Letztere sollen informiert werden über unerwünschte Wirkungen einschließlich des schwerwiegenden Entzugssyndroms, das beim Absetzen von Antidepressiva und Neuroleptika auftreten kann, außerdem Unterstützung erhalten für ein sicheres Absetzen. Eine Aussage der WHO bezieht sich speziell auf Elektroschocks. Aufsichtsbehörden müssen sicherstellen, »dass schwerwiegende, invasive oder irreversible Eingriffe (z.B. Psychochirurgie, Elektrokrampftherapie) nicht oder nur mit freier und informierter Zustimmung vorgenommen werden.« Die Verabreichung von Elektroschocks an Kinder solle gesetzlich verboten werden.

Bald Elektroschocks für alle? Reaktionäre Tendenzen im Aufwind

Ebenfalls im März 2025 veröffentlichte »Der Nervenarzt«, das Organ des psychiatrischen Interessenverbands DGPPN, ein sogenanntes Consensuspapier (<https://doi.org/10.1007/s00115-025-01816-8>). Darin pochen Psychiater und Psychiaterinnen auf das Recht zur zwangsweisen Verabreichung von Elektroschocks gegen den natürlichen Willen der Betroffenen. Selbst sogenannte Erhaltungs-EKT, monatliche Elektroschocks auf Dauer, wollen sie diesen aufzwingen. Es sei allgemeiner medizinisch-wissenschaftlicher Konsens, dass zwangsweise Elektroschocks ethisch korrekt und ihre Wirksamkeit wissenschaftlich nachgewiesen seien. Damit stellt sich die DGPPN in exakte Opposition zur WHO.

Elektroschocks werden heutzutage mit modernen Apparaten und gleichzeitiger Gabe von Muskelrelaxanzien verabreicht, die Betroffenen mit Anästhetika betäubt. Das Wirkprinzip – die Auslösung eines Hirnkrampfes über die Durchleitung von Strom durch das Gehirn – ist jedoch unverändert, wie auch die erheblichen Risiken. Laut Herstellerinformation zählen hierzu »verheerende kognitive Folgen« und viele körperliche und psychische Schäden bis hin zu Verschlechterung psychiatrischer Symptome, Tötungsdelikten und Suizidalität. (Zur Information: 2020 publizierte Selbsthilfe SeelenWorte RLP die Broschüre »Zur Wiederkehr des Elektroschocks – Therapie oder Schädigung?«, www.peter-lehmann.de/eschock.pdf)

Das Erstarken der Elektroschockbefürworter in Deutschland geht einher mit dem Erstarken reaktionärer Bewegungen und liegt im weltweiten Trend von Angriffen auf Demokratie und Menschenrechte. Es gilt das Recht des Stärkeren. Nur wenige Psychiater wie Martin Zinkler, seit 2023 Mitglied des UN-Unterausschusses zur Verhütung von Folter, erheben noch ihre Stimme gegen psychiatrische Menschenrechtsverletzungen. Sollten sich die Elektroschockfreunde mit ihrem Wunsch nach zwangsweiser Ver-

abreichung von Elektroschocks unter denselben formalen Voraussetzungen wie Antidepressiva und Neuroleptika durchsetzen, droht eine Brutalisierung psychiatrischen Geschehens. Jede Verweigerung von Psychopharmaka könnten Psychiater mit Elektroschocks sanktionieren, wobei diese in der Regel nicht einmalig, sondern in 10er-, 20er- oder 30er-Serien verabreicht werden. Und denen, die nach Klinikentlassung gegen den Willen von Psychiatern ihre Psychopharmaka absetzen wollen, drohen Erhaltungs-Elektroschocks.

Wichtig wäre ein psychiatriepolitischer Widerstand einschlägiger Organisationen. Für die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (DGSP), die laut ihrer Website die Weiterentwicklung und Verbesserung menschenrechtsbasierter Hilfsangebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen favorisiert, scheint die gegenwärtige Entwicklung keine Rolle zu spielen. Bislang unbeantwortet blieb die Anfrage des Autors vom Mai 2025 an den DGSP-Vorstand: »Womit plant die DGSP beizutragen, dass sichergestellt wird, dass schwerwiegende, invasive oder irreversible Eingriffe wie zum Beispiel »Elektrokrampftherapie« nicht oder nur mit freier und informierter Zustimmung vorgenommen und bei Kindern verboten werden?« Auch von anderen Organisationen hört man bisher keinerlei Unterstützung der menschenrechtsbasierten neuen WHO-Richtlinie, speziell keinen Protest gegen die Elektroschockpläne der DGPPN. Parallel zur Elektroschockkampagne instrumentalisiert die DGPPN die Gewalttaten und Anschläge der letzten Monate, um die Angst vor Menschen mit den Diagnosen »Schizophrenie« und »Psychose« zu schüren. Diese würden »ein gesichert erhöhtes Risiko aufweisen, eine Gewalttat zu begehen, insbesondere wenn sie sich in akuten Krankheitsphasen mit Wahnvorstellungen bedroht fühlen«, heißt es in ihrem von der DGSP unterstützten Positionspapier »Prävention von Gewalttaten« vom Juni 2025. Dass Zwangsmaßnahmen das Gewaltisiko steigern, Elektroschocks, Antidepressiva und Neuroleptika aggressives Verhalten verursachen können und das Gefühl, bedroht zu sein, im Falle im Raum stehender psychiatrischer Gewalt alles andere als eine wahnhafte Vorstellung darstellt, spielt dabei keine Rolle. Leitsatz der DGPPN: »Die beste Maßnahme, um Gewalttaten durch Menschen mit psychischen Erkrankungen zu verhindern, ist deren konsequente Behandlung.«

• Angesagte Selbstschutzmaßnahmen

Für Menschen, die sich von unerwünschter psychiatrischer Behandlung und speziell Elektroschocks bedroht fühlen, ist es von zentraler Bedeutung, sich rechtzeitig mit einer Patientenverfügung zu schützen. Neuerdings bietet die DGPPN eine Musterverfügung an, hat dabei allerdings das Thema Elektroschock komplett ausgespart und arbeitet zudem mit der Produktion von Angst: Sie nennt mögliche schädliche Folgen unterbleibender Behandlung, verliert aber kein Wort über unerwünschte Behandlungsfolgen und verleitet so zur vauseilenden Zustimmung zu Behandlungen gegen den eigenen Willen. In ihrem Lehrbuch »Elektrokonvulsionstherapie kompakt« propagieren die Befürworter dieser Maßnahme, auch eindeutige Voraussetzungen mit dem Argument zu ignorieren, es sei zweifelhaft, dass die verfügte Regelung noch dem mutmaßlichen Patientenwillen entspreche, und möglicherweise seien neue Schockverfahren entwickelt worden, die zum Zeitpunkt der Verfügung nicht vorherzusehen waren. Mit dieser Argumentation und dem Verweis auf eine nicht auszuschließende Lebensgefahr sollen bei entsprechender Gelegenheit ohne zu zögern trotzdem Elektroschocks verabreicht werden.

In Anbetracht dieser Bedrohungslage empfiehlt sich die Psychosoziale Patientenverfügung (www.peter-lehmann.de/psychpav.htm), mit Formulierungsvorschlägen sowohl für Menschen, die sich im Fall des Falles zwangsweise Elektroschocks verabreichen lassen wollen, als auch für Menschen, die diese Maßnahme in all ihren derzeitigen und zukünftigen Variationen ablehnen.